

Aktuelle Auflagen für das Befahren der Altarmbereiche hinter den Leitwerken „Herzoglacke“ und „Naarnsporn“

Auf Grund von Beschwerden (Nichteinhaltung der Geschwindigkeit etc.) bringen wir die 2009 von Herrn Josef Schostal, M.Ed. zusammengestellte Information über diese beiden Altarme.

Im Zuge des Schutzes der Auegebiete entlang der niederösterreichischen Donau als Natura-2000-Gebiet bestand die Gefahr, dass Altarme und Gewässerteile hinter Leitwerken durch Befahrungsverbote für Sportbootfahrer nicht mehr als Erholungsraum zur Verfügung stehen. Es sind dies Naturparadiese, wo Dutzende Motorbootfahrer der umliegenden Clubs aber auch Wasserwanderer im Einklang mit der Natur Erholung fanden und eine Auszeit vom Alltagsstress nehmen konnten. Die diesen Gebieten benachbarten Clubs sahen gemeinsam mit dem Motorbootlandesverband für Niederösterreich durch die Errichtung von Länden hinter diesen Leitwerken die Möglichkeit, schifffahrtsrechtlich auch weiterhin die Nutzung dieser Bereiche durch Sportbootfahrer sicher zu stellen.

Die Argumente der Konsenswerber fand glücklicherweise bei den zuständigen Behörden wie auch den Natur- und Umweltschützern positive Aufnahme, die Länden wurden genehmigt und mittlerweile – auch durch Unterstützung des MSVÖ an Mitgliedvereine - errichtet. Diese dokumentieren sich in am stromseitigen Steinwurf entlang laufenden Ketten, an denen eine „Landfeste“ ausgebracht werden kann, während das Boot über Bug oder Heckanker liegt. Selbstverständlich sind Auflagen vorgegeben, die eingehalten werden müssen:

Auflagen und Bestimmungen für das Befahren der Herzoglacke mit Sportbooten. (Kurzfassung)

- Der naturbelassene rechte Uferbereich (zur Straße) sowie der Sporn oberhalb des genannten Punktes (Strom-km 2007,700+35) darf nicht für die Verheftung von Booten verwendet werden.
- Der Betrieb der privaten Lände erst ab 01.Juni (Laichzeit der Fische, Brut- und Nistzeit der Vögel) gestattet. Das Befahren und Ankern in der Herzoglacke ist ganzjährig gestattet. Das Verheften an den Länden (Ringe) erst ab 1. Juni.
- Die Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h ist einzuhalten.
- Im Bereich der Lände sind ca. alle 10m Ringe angebracht, die mit Signalfarbe gekennzeichnet sind.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Motor Yacht Club Wachau: Yachthafenstraße 7,3500 Krems; Telefon +43 (0)2732/83617 bzw. mycw@aon.at

Auflagen und Bestimmungen für das Befahren des Naarnsporns (Strkm. 1972,7 I.U.) mit Sportbooten. (Kurzfassung)

- Der Betrieb der privaten Länden ist erst ab 01.Juni (Laichzeit der Fische, Brut- und Nistzeit der Vögel) gestattet. Das Befahren und Ankern im Naarnsporn ist ganzjährig gestattet. Das Verheften an den Länden (Kette) erst ab 1. Juni.
- Hinter dem Leitwerk ist eine Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h einzuhalten (siehe Bild).
- Das Verheften an Verkehrszeichen, Bäumen und Sträuchern (= biologische Verheftung) ist generell (gem. Wasserstraßenverkehrsordnung) nicht gestattet.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Boot-Club Zwentendorf, Am Hafen, 3435 Kleinschönbichl; Telefon +43 (0)2277/2251 bzw. bcz@gmx.at

Das bislang verbotene Verheften am naturbelassenen linken Ufer (auseitig) wurde mittlerweile bis auf Weiteres aufgehoben.

Viel wesentlicher als die Einhaltung dieser Auflagen ist jedoch der eigenverantwortliche Umgang mit der Natur durch die diese Gewässerteile befahrenden und dort still liegenden Sportbootfahrer. Wie es schon seit Jahrzehnten dort gelang, jedem neu ankommenden Gast ein Naturparadies präsentieren zu können, so soll es auch weiterhin bleiben: Es wird mit der geringsten für Manöver erforderlichen Geschwindigkeit gefahren, unnötiger Lärm wird vermieden, Müll nicht in der Au oder gar im Wasser entsorgt, sondern wieder mitgenommen: jeder verlässt diese Idylle so, wie er sie gerne vorfinden will.

Auch werden seitens des Naturschutzbeauftragten des Landes kurzfristig angesetzte „Lokalausweisbefahrungen“ gemeinsam mit Vertretern des Boot-Club Zwentendorf (der für die Beaufsichtigung der der Auflagenerfüllung durch die Benutzer der Lände Naarnsporn gegenüber der Behörde Ansprechpartner ist) anberaunt, um Beeinträchtigungen des Zustandes durch Sportbootfahrer frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Maßnahmen (strengere Auflagen, Fahrverbote etc.) gegensteuern zu können.

